

## Die Familienrechtliche Dimension des Unterhalts

Unter dem Blickwinkel des Familienrechts stellt internationale Unterhaltsrealisierung zunächst die Frage, was „Familie“ ist und ab welchem Verwandtschaftsgrad Unterhaltspflichten entstehen. Es muss rechtsvergleichend untersucht werden, welche Familienbände zu Unterhaltsverpflichtung führen und ob und ggf wann eine solche Verpflichtung zum Erlöschen kommen kann. Damit wird die Frage der vom nationalen Recht bestimmten Verantwortung (z. B. der Eltern gegenüber ihren Kindern, oder des ehemaligen Ehegatten gegenüber seinem Ex-Ehegatten) und der Solidarität (z. B. zwischen Generationen im Falle einer Unterhaltsverpflichtung in auf- und absteigender Linie, bzw. zwischen Geschwistern) gestellt. Insb. die finanziellen Folgen einer Scheidung sind dabei zu berücksichtigen, denn auch wenn die Tendenz dahin geht, einen „clean break“ und „self sufficiency“ zu fördern und daher jegliche Unterhaltsverpflichtung zwischen Ex-Ehegatten nach der Scheidung auszuschließen, bestehen doch in manchen Rechtsordnungen solche Unterhaltspflichten in bestimmten Fällen weiter. Auch die Rechtslage betreffend eingetragene Partnerschaften sollte im Hinblick auf Unterhaltspflichten erörtert werden.

Auf dem Gebiet des Unterhaltsrechts spielt nicht nur Familienrecht im engen Sinne eine Rolle. Es wird nämlich von zahlreichen sozialrechtlichen Bestimmungen ergänzt, die auf Effektivität der Unterhaltsrealisierung hinwirken sollen.

Auch die nationalen Zwangsvollstreckungsmechanismen, die basierend auf den familienrechtlichen Unterhaltspflichten zum Teil Sonderpfändungsmaßnahmen zugunsten von Unterhaltsforderungen vorsehen, spielen eine praktische beträchtliche Rolle.